

Bebauungsplan „Neue Ortsmitte Rohrdorf“

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Absatz 1 BauGB -

- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB -

Der Gemeinderat der Gemeinde Eutingen im Gäu hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Neue Ortsmitte Rohrdorf“ nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Abgrenzungsplan, den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und den textlichen Festsetzungen sowie den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 19.12.2023 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

1. Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Siedlungsgebiets des Ortsteils Rohrdorf der Gemeinde Eutingen im Gäu. Betroffen sind insbesondere Grundstücke entlang der Eutingen Straße und der Ortsstraße sowie zugehörige Stichstraßen und Hinterliegergrundstücke, als auch einzelne Grundstücke entlang der Holzgasse, des Schlößlewegs, dem Kirchsteigleweg und Beundleweg, der Blumenstraße, der Schwalbenstraße und der Alemannenstraße.

Der genaue Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens mit einer Gesamtfläche von ca. 7,7 ha ist im Abgrenzungsplan vom 19.12.2023 festgelegt und kann der untenstehenden Plandarstellung entnommen werden.



2. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanverfahren

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes möchte die Gemeinde den Charakter des Ortskerns und dessen Ortsbild erhalten und stärken, zukünftige Entwicklungen wie die Gestaltung der Straßen, Plätze und Höfe sichern sowie die Möglichkeit schaffen, innerörtlich zu bauen und damit attraktiven Wohnraum für Jung und Alt zu generieren. Insgesamt soll die Aufenthalts- und Lebensqualität im Ortskern nachhaltig verbessert werden.

3. Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eutingen im Gäu vom 09. Februar 2024 wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden parallel beteiligt.

Die Planunterlagen werden **vom 19. Februar 2024 bis einschließlich 22. März 2024** beim Bürgermeisteramt Eutingen im Gäu, Flur vor Zimmer 402, Marktstraße 17, 72184 Eutingen im Gäu während der gewöhnlichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Die Planunterlagen sind außerdem während desselben Zeitraums auf der Homepage der Gemeinde Eutingen im Gäu unter www.eutingen-im-gaeu.de, unter der Rubrik „Leben & Wohnen, Bauleitpläne, Bebauungspläne im Beteiligungsverfahren“, sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den ausgelegten Planunterlagen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Eutingen im Gäu, Zimmer 302, Marktstraße 17, 72184 Eutingen im Gäu oder per E-Mail an d.beilharz@eutingen-im-gaeu.de abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Da die Verfasser der Stellungnahmen über die Abwägung und Entscheidung des Gemeinderats informiert werden, sind bei der Stellungnahme Name und Anschrift anzugeben.

Eutingen im Gäu, 05.02.2024



Markus Tideman

Bürgermeister

Gerne beantworten wir Ihre Fragen zu den Planunterlagen oder zum Bebauungsplanverfahren.

Ihr Ansprechpartner:

Bürgermeisteramt Eutingen im Gäu

Zimmer 302

Daniel Beilharz

Marktstraße 17

72184 Eutingen im Gäu

Tel. 07459 881 12

Fax: 07459 881 40

E-Mail: d.beilharz@eutingen-im-gaeu.de